

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Rechnung der schweizerischen Militär-Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.
 Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 26. März.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 13.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
 Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberstlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Rechnung der schweizerischen Militär-Gesellschaft.

Der Vorstand der eidg. Militärgesellschaft hat an die Sektionen der Gesellschaft folgendes Circular erlassen:

Der Centralvorstand beehrt sich hiermit in Ausführung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung (Protokoll XIV.) Ihnen umstehend eine Abschrift der Rechnungen von 1858 und 1859 zu übermachen; die Rechnung von 1858 ist nun nach den

Wünschen der Versammlung abgeändert, vom Vorstande geprüft und nach Nichtigbefinden passirt worden; diejenige von 1859 wird der nächsten Generalversammlung in Genf zur Genehmigung vorgelegt werden; beiden Rechnungen fügen wir das Restanzen-Verzeichniß, sowie einen Vermögensstatus und Vergleichung bei.

Der Rechnung von 1859 ist das gedruckte Mitgliederverzeichnis zu Grunde gelegt, das jedoch von einigen Sektionen eine kleine Berichtigung erlitten hat; von mehreren Kantonen sind am letzten Jahresfeste der Gesellschaft neue Mitglieder beigetreten; auch für diese sind vom Vorstande die Beiträge pro 1859 verrechnet worden.

Schließlich machen wir ihnen die Mittheilung, daß die Geschäfte an den neuen Vorstand in Genf übergegangen und demselben sämtliche Akten übergeben worden sind.

Folgt dann die Rechnung, deren schönes Resultat namentlich der umsichtigen Thätigkeit des Vorstandes zu verdanken ist:

Verzeichniß der mit Ende 1858 rückständigen Beiträge zu Fr. 1. 50.

Sektion.	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	Total.
Bern	—	—	—	—	—	—	186	186
Schwyz	—	—	—	—	32	32	31	95
Glarus	—	—	—	—	—	34	34	68
Solothurn	?	?	?	?	?	—	—	?
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	89	89
Baselland	—	—	—	—	—	—	30	30
St. Gallen	—	—	20	20	20	20	20	100
Aargau	—	—	—	—	—	228	228	456
Thurgau	—	—	—	—	—	21	21	42
Vaud	—	—	—	—	—	43	410	453
Neuchâtel	—	—	—	—	—	144	150	294
Genf	—	—	—	—	—	?	167	? u. 157

Die Kasse der eidgen. Militärgesellschaft 1858.

Einnahmen:

Beleg.		Jahr.	Mitglieder.	Fr.
	Receß von 1857			179. 40
6	Beitrag der Sektion Zürich	1858	123	184. 50
4	" " " Bern	1857	191	286. 50
3 u. 11	" " " Luzern, Saldo bis	1858		190. 50
8 u. 9	" " " Solothurn	1857	50	150. —
		1858	50	
5	" " " Baselstadt	1857	90	135. —
7	" " " Baselland	1857	30	45. —
2	" " " Schaffhausen	1857	1	79. 50
		1858	53	
12	" " " Appenzell A. Rh.	1857	10	30. —
		1858	10	
13	" " " Zürich	1859	134	201. —
1	Zins der Berner Kantonalbank per 21. August 1858			45. —
				<hr/> 1526. 40 <hr/>

Ausgaben:

Beleg.		Fr.
14	Zahlung an eidg. Oberst Ch. Veillon für verschiedene Auslagen	75. 05
15	Unterstützung der Schweizerischen Militär-Zeitung pro 1858	550. —
16	" " " Revue militaire suisse pro 1858	550. —
18	Zahlung an Kommandant Müller für Lösung einer Preisfrage	100. —
19	Befolgung des Quästors Kommandant Walthard	114. 30
	Zahlung an Quästor Walthard für Brief- und Geld-Porti	4. 30
	Saldo auf neue Rechnung a) baar	17. 30
	b) Guthaben bei F. Lecomte	114. 55
		<hr/> 1526. 40 <hr/>

Vermögens-Vergleiche mit Ende 1858.

		Fr.
1857	Receß	179. 40
	Deposikum bei der Kantonal-Bank in Bern	1500. —
		<hr/> 1679. 40 <hr/>
1858	Receß	Fr. 17. 30
	Deposikum bei der Kantonal-Bank in Bern	" 1500. —
	Guthaben bei Kap. Lecomte in Lausanne	" 114. 55
		<hr/> Fr. 1631. 85 <hr/>
	Abzüglich des in die 59er Rechnung gehörenden Betrags von Zürich	" 201. —
		<hr/> 1430. 85 <hr/>
	Rückschlag	248. 55

Verzeichniß der mit Ende 1859 rückständigen Beiträge zu Fr. 1. 50.

Sektion.	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859		Total.
								Verzeichniß.	Neue.	
Bern	—	—	—	—	—	—	—	186	4	190
Solothurn	?	?	?	?	?	—	—	7	3	? u. 10
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	—	90	—	90
Appenzell A. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3
Nargau	—	—	—	—	—	—	—	308	3	311
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	27	—	27
Waadt	—	—	—	—	—	43	410	410	9	872
Wallis	—	—	—	—	—	—	—	44	—	44
Genf	—	—	—	—	—	?	—	31	—	? u. 31

Die Kasse der eidgen. Militärgesellschaft 1859.

Einnahmen:

Beleg.	Recess von 1858	Jahr.	Mitglieder.	Fr.
1	Beitrag der Section Zürich, Nachtrag	1859	42	17. 30
2	" " " Bern	1858	186	63. —
3	" " " Luzern	1859	29	279. —
		1856	32	42. —
4	" " " Schwyz	1857	126	189. —
		1858		
		1859		
		1857		
5	" " " Glarus	1858	110	165. —
		1859		
		1857		
6	" " " Freiburg	1859	22	33. —
7	" " " Solothurn	1859	95	142. 50
8	" " " Baselftadt	1858	89	133. 50
9	" " " Baselland	1858	30	112. 50
		1859	45	
10	" " " Schaffhausen	1859	66	99. —
11	" " " Appenzell A. Rh.	1859	11	16. 50
12	" " " Appenzell J. Rh.	1859	16	24. —
		1854	20	194
		1855	20	
13	" " " St. Gallen	1856	20	
		1857	20	
		1858	20	
		1859	94	
14	" " " Aargau	1857	228	456
		1858	228	
15	" " " Thurgau	1857	21	78
		1858	21	
		1859	36	
16	" " " Tessin	1859	56	84. —
		1857	144	467
17	" " " Neuenburg	1858	150	
		1859	173	
18	" " " Genf	1858	157	317
		1859	160	
	Zins der Kantonal-Bank in Bern per 21. August 1859			45. —
				<u>3713. 30</u>

Ausgaben:

Beleg.		Fr.
19	An Major F. v. Erlach, Lösung einer Preisaufgabe	150. —
20	" Kommandant F. R. Walthard, Quästor, Befoldung per 8 Monat	76. 20
21	" die Schweiz. Militär-Zeitung, Unterstützung pro 1859	550. —
22	" die Revue militaire suisse, Unterstützung pro 1859	550. —
23	" eidg. Oberst F. Borel, Auslagen als Preisrichter	20. 05
24	" " " J. Veret, " " " "	40. 70
25	" Anna Vogelsanger, Reparatur der Fahne und Futteral	25. 40
26	" Murbach und Gelzer, Druck der Statuten, Mitgliederverzeichnis u. f. w.	191. 70
27	" Gebrüder Bäschlin, Druck von Circularen und Traktanden	11. 80
28	" Joh. Georg Koost, Copiaturen	14. 83
29	" Joh. Hübscher, Lehrer, Reinschrift sämtlicher Protokolle	30. —
30	" Diverse, Brief- und Geld-Porti	23. 67
31	" Ersparniskasse in Schaffhausen, Depositum zu 3½ %	2000. —
	" Saldo auf neue Rechnung	28. —
		<u>3713. 30</u>

Vermögens-Vergleichung mit Ende 1859.

		Fr.
1858	Receß	17. 30
	Depotum bei der Kantonal-Bank in Bern	1500. —
	Guthaben bei Kapt. F. Reconte in Lausanne	114. —
		<hr/>
		1631. 85
	Abzüglich Beitrag von Zürich	201. —
		<hr/>
		1430. 85
1859	Receß	Fr. 28. 95
	Depotum bei der Kantonal-Bank in Bern	" 1500. —
	" " " Ersparnißkasse in Schaffhausen	" 2000. —
	Guthaben bei Kapt. Reconte in Lausanne	" 114. 55
		<hr/>
		3643. 50
	Vorschlag	<hr/>
		2212. 65

Eine Frage!

Wie steht es mit den Gewehren unserer Infanterie und der hierzu erforderlichen Munition für Prelaz- und Kollgewehr, so fragt sich jetzt ein mancher gegenüber der immer entschiedener an das schweizerische Volk gerichteten Frage: wollt ihr Freiheit, wollt ihr Unabhängigkeit, wollt ihr das Gut erhalten, das euch eure Väter durch ihr Blut erworben haben, oder wollt ihr euch Glied um Glied von eurem theuersten Kleinod schmählich wegreißen lassen, ohne gleich euern Vätern dasselbe mit euerm Blut und Leben zu verteidigen und zu schützen. Gewiß nur eine Stimme macht sich laut in unserm Vaterland: Freiheit und Unabhängigkeit wollen wir, ohne diese können wir nicht sein; Gut und Blut wollen wir opfern um die von unsern Ahnen erhaltene Freiheit zu schützen und zu wahren. Wieder macht in den Herzen jenes alte, aber nicht minder kräftige Wort auf:

- „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
- „In keiner Noth uns trennen und Gefahr!
- „Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
- „Eher den Tod als in der Knechtschaft leben,
- „Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
- „Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.“

Schalle dies Wort von einer Grenze unseres Landes zur andern, und wiederhülle es kräftig in jeder Brust. Setzen auch wir unser Vertrauen auf den höchsten Gott, er hat unser Land seit 500 Jahren erhalten, uns immer wieder hervorgehen lassen aus dem Völkergewirr, wenn es auch schien, das kleine Schifflein sei verschwunden. Bleibe er auch ferner unser Schirm und Schild in aller Gefahr. Vergessen wir aber dabei nicht, so viel in unserer Hand steht, uns bereit zu machen auf die Tage der Gefahr und Noth, daß wir ihr ins Antlitz blicken dürfen ohne zu beben, und daher die am Eingang aufgestellte Frage: Wie steht es mit der Bewaffnung und Munition unserer Infanterie? Sie wird im entscheidenden Augenblick eine große Aufgabe haben; sorgen wir nicht erst in der letzten Stunde wenn das Feuer bereits brennt, für Mittel dasselbe zu löschen, son-

dern denken wir vorher daran. Müssen etwa im entscheidenden Moment die Gewehre erst in Zofingen erlesen werden und dann, wenn die Munition bereits in den Gewehren stecken sollte, dieselbe erst gemacht werden. Wir hoffen nicht, doch hie und da lassen sich solche Stimmen hören, die fürchten, daß in der Uebergangsperiode, in der wir uns jetzt mit unseren Gewehren befinden, wir im entscheidenden Augenblick weder Prelaz- noch Kollgewehr noch Munition, sondern ein verderbliches Durcheinander haben werden. Gott gebe, daß es nicht so sei. Mögen doch diejenigen, die berufen sind für Bewaffnung und Ausrüstung unserer Truppen zu sorgen, jetzt schon ihr Augenmerk auf diesen Punkt richten, vorher sorgen und nicht gleichgültig warten bis zur letzten Stunde, die vielleicht nächstens schlagen kann; dann ist es zu spät. Anno 1856 kamen Nachlässigkeiten vor in dieser Beziehung, die nicht in die Deffentlichkeit gebracht werden dürfen.

Unsere Behörden und Führer wissen sehr wohl, daß sie im entscheidenden Augenblick auf das schweizerische Volk zählen können; spotten sie dieses Vertrauens nicht, liefern sie dasselbe nicht mangelhaft bewaffnet seinem Feinde hin, sorgen sie für Waffen und Munition, lassen sie doch die gewaltigen Wehrstimmen der Zeit an ihr Ohr bringen, nehmen sie ihre Pflicht ernst, wie sie auch ist, opfern sie nicht durch ihre Nachlässigkeit ihrer Brüder Blut, es ist ein zu theuer Gut.

Wachen wir, seien wir auf der Hut, bereiten wir uns, die Stunde der Noth kann schnell kommen, wehe uns, wenn sie uns unvorbereitet überraschen wird.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben dieser Stimme um so williger unsere Spalten geöffnet, als sie eine Frage behandelt, die allerdings von großer Wichtigkeit ist. Die Behörden haben dieselbe aber bereits ins Auge gefaßt und die nöthige Vorsorge getroffen. So viel wir wissen, steht die Sache ungefähr folgendermaßen: Die Unternehmer in der Zofinger Werkstätte haben ihre Pflicht nicht gethan und den Contract nicht so erfüllt, wie die Eidgenossenschaft verlangt hat. Die Eidgenossenschaft ist